



Klima/Umwelt Aktuell

28.04.2023

EuGH: Mitgliedsstaaten haften nicht für schlechte Luftqualität

Überschreitet ein Mitgliedsstaat unionsrechtliche Luftqualitätsgrenzwerte und wird eine Person hierdurch an der Gesundheit geschädigt, haftet der Mitgliedstaat nicht, da die betreffenden Normen keine individuellen Rechte gewähren (EuGH, 22.12.2022 – C-61/21).

Nach Ansicht des Europäischen Gerichtshofs sollen die Grenzwerte der europäischen Richtlinie zur Luftqualität allgemein vermeiden, dass auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit schädlich eingewirkt wird. Die Grenzwerte verfolgen also kollektive und nicht individuelle Interessen, die dem Einzelnen Rechte verleihen würden. Der Mitgliedstaat muss die Betroffenen nicht entschädigen.

Den von schlechter Luftqualität Betroffenen bleibt die Möglichkeit, bei den zuständigen Behörden zu beantragen, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Weiterhin können Betroffene nationale Verwaltungsgerichte anrufen und mithilfe einer allgemeinen Leistungsklage versuchen, die zuständigen Behörden dazu zu zwingen, Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung zu ergreifen. Die zuständigen Behörden können zum Beispiel einen Luftreinhalteplan erstellen, um dies zu erreichen.

Luftqualitätsrichtlinie verfolgt kollektive Interessen

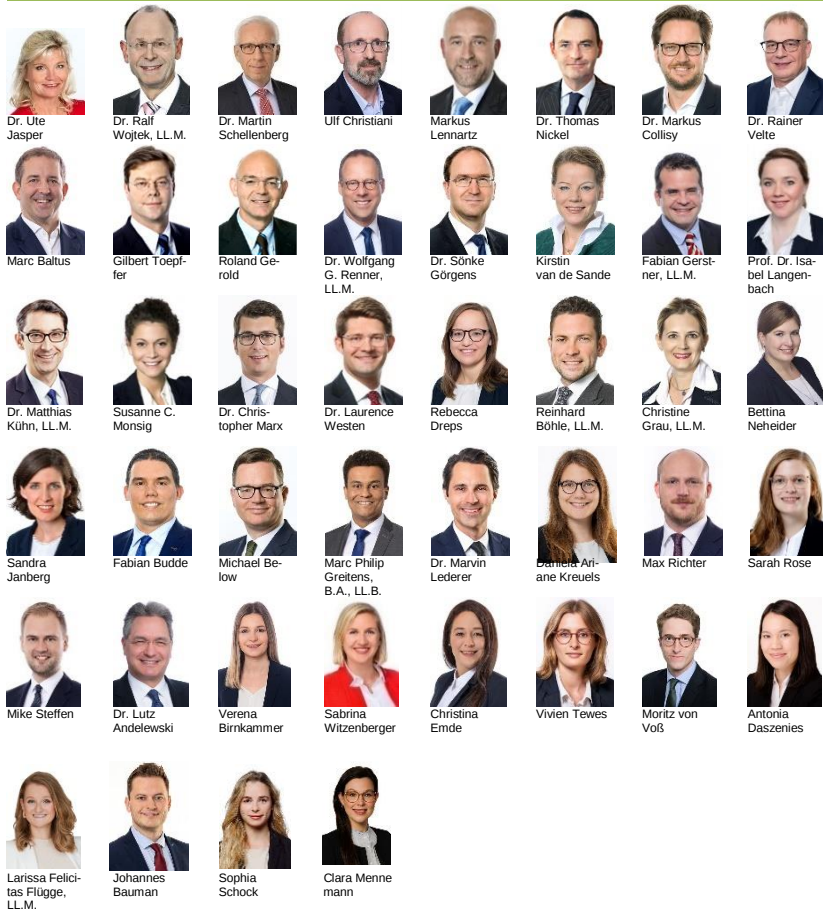
Anspruch gegen nationale Behörden auf Einhaltung der Grenzwerte

Download Volltext:

https://www.heuking.de/fileadmin/DATA/Dokumente/Aktuelles/EuGH_22.12.2022_C-61-21_KIU03.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Vergaberechtssymposium des BMVg (Bildungszentrums der Bundeswehr, 16.05.2023



Vergabesymposium Cosinex, 06./07.06.2023



Sanierung von Gebäuden im Bestand, 16.06.2023



Kommunaler Wohnungsbau – Konzepte für Bauen und Wohnen, 21.06.2023



Update Vergaberecht 2023

12.05.2023 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf

Frankfurt
Hamburg
Köln

München
Stuttgart
Zürich